

Der Rat

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK
Herr Bundesrat Moritz Leuenberger

CH-3003 Bern

Bern, 14. Januar 2005/CE

Vernehmlassung betreffend der Verringerung des CO₂-Ausstosses

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zu den „Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO₂-Gesetz“ und nehmen die Gelegenheit gerne wahr, zu den vorgeschlagenen vier Varianten Stellung zu nehmen.

1. Einführung: 15jährige Bemühungen

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) beschäftigt sich seit langem mit der Umweltethik und -politik der Schweiz, insbesondere durch die vom SEK mit gegründeten Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt OeKU. Für den Klimaschutz setzte sich der SEK schon 1989 mit der Klimakampagne „Die Haut der Erde retten“ der OeKU ein. 1994 setzte sich „Brot für alle“ als Werk des SEK in seiner Vernehmlassungsantwort zur CO₂-Abgabe für die Einführung von Lenkungsabgaben ein. 1997 hatte der SEK die internationale „Klimapetition“, die vom Ökumenischen Rat der Kirchen lanciert wurde, unterstützt. Mit dieser Petition verlangte der Rat des SEK in Übereinstimmung mit den etwa 66'000 anderen Unterzeichnenden, dass das auf dem Erdgipfel von Rio de Janeiro 1992 abgegebene Versprechen betreffend des CO₂-Ausstosses eingehalten werde und forderte den Bundesrat zur Einführung von starken Klimaschutzmassnahmen auf.

Mit der Unterschrift der Nachfolgepetition „Klimaschutz – überlebenswichtig für den Pazifik“ wiederholte der Rat des SEK 2001 seine klimapolitischen Anliegen: Er unterstrich gegenüber dem Bundesrat die Notwendigkeit einer schnellstmöglichen Umsetzung des Kyoto-Protokolls, da die Industrieländer „die moralische Hauptverantwortung für die Beschleunigung der Klimawandels tragen und daher die Führung mit Massnahmen übernehmen, [um] die Ursachen des Klimawandels effektiv [zu] bekämpfen“. Das Engagement des SEK zu Gunsten des Klimaschutzes zeigte sich auch 2001 in dem gemeinsam mit der Schweizerischen Bischofskonferenz verabschiedeten „Wort der Kirchen“, das eine drastische Reduktion des CO₂-Ausstosses und klare Erhöhung des Anteils an erneuerbaren unschädlichen Energien verlangt (Kap. 6, Nr. 136).

2. Generelle Einschätzung

Heute verfolgen wir mit grosser Sorge, wie griffige und verpflichtende Klimaschutz-Massnahmen weiterhin auf sich warten lassen, obwohl sich schon länger abzeichnet, dass mit rein freiwilligen Massnahmen die Ziele von Kyoto nicht eingehalten werden können! Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen zudem, dass noch viel weitergehende Massnahmen notwendig sein werden, um die Klimaerwärmung zu begrenzen. Die Umsetzung des Kyoto-Protokolls ist darum erst als Anfang eines langfristigen Prozesses zur Verminderung des CO₂-Ausstosses zu betrachten.

Sehr positiv am Bericht zur Vernehmlassung des UVEK vom 20. Oktober 2004 ist seine Übersichtlichkeit und klaren Auflistung der positiven und negativen Auswirkungen der verschiedenen Varianten. Der Bericht bestätigt, dass die bisher in der Schweiz getroffenen Massnahmen nicht genügen, um die Ziele des CO₂-Gesetzes zu erreichen. Die Ziellücken sind bei den Brenn- und vor allem bei den Treibstoffen immer noch gross¹. Diese Tatsache ist schon länger bekannt und es ist darum bedauerlich, dass der Bundesrat, die CO₂-Lenkungs-Abgabe nicht bereits eingeführt hat. Was im Bericht fehlt, ist eine langfristige Perspektive. Diese ist unseres Erachtens bei Klimaschutz-Massnahmen wesentlich, weil Massnahmen, die wir heute ergreifen, sich erst in Jahren und Jahrzehnten auswirken werden. Eine langfristige Betrachtungsweise würde die Angst vor allfälligen kurzfristig negativen Auswirkungen von Klimaschutzmassnahmen relativieren. Dass im Gegenteil die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der CO₂-Lenkungs-Abgabe wahrscheinlich sogar positiv sind, zeigt der Vernehmlassungsbericht klar auf.

3. Ethische Überlegungen

Im Kern geht es beim globalen Klimawandel um die Zukunft von Gottes gesamter *Schöpfung* einschliesslich des Menschen. Die Erdatmosphäre, die Leben ermöglicht, ist ein Geschenk Gottes. Bei den anstehenden Entscheidungen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses geht es folglich um die Sorgfaltspflicht, die den Menschen gegenüber Gottes Schöpfung aufgetragen ist und um die Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen. Unsere Antwort auf den globalen Klimawandel ist darum als ein Zeichen unseres Respektes vor Gottes Schöpfung zu werten.

Die Menschen tragen – nicht nur nach christlicher Auffassung – eine *Verantwortung*, die aufgrund der Zunahme der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten noch gewachsen ist. Der seit Jahrzehnten andauernde und weltweit weiter steigende Verbrauch fossiler Rohstoffe hat dazu geführt, dass heute das weltweite klimatische Gleichgewicht bedroht ist. Dies zeigt, dass die Menschen ihre Verantwortung und Sorgfaltspflicht zu wenig wahrnehmen. Zudem sind von den Klimaveränderungen zuallererst die Menschen in den ärmeren Weltregionen betroffen. Es ist darum auch eine Frage der *Gerechtigkeit*, dass die Hauptverursachenden im eigenen Lebensbereich wirksame Gegenmassnahmen ergreifen. Dem Prinzip der Verantwortung wie auch dem der Gerechtigkeit wird nicht wirklich entsprochen, wenn dem Verursacherprinzip nicht konsequent nachgelebt wird. „Emissionshandel“, der die Reduktion von Emissionen im Ausland ermöglicht, ist dabei nicht auszuschliessen, darf aber nur sekundären Charakter haben. Zudem bleibt fraglich, ob die Qualität von Projekten, die im Ausland ausgeführt werden, von der Schweiz aus garantiert werden kann. Unseres Erachtens würde es der Schweiz gut anstehen, mit gutem Beispiel voranzugehen und den Klimaschutz konsequent im Inland umzusetzen. Dass der Klimaschutz im Inland teurer ist, sollte nur eine sekundäre Rolle spielen, zumal die Folgekosten der klimatischen Veränderungen weitaus höher ausfallen dürften.

Spätestens seit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro 1992 ist klar, dass im Klimabereich dringend Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Schweiz hat mit der Inkraftsetzung des CO₂-Gesetzes im Jahr 1999 einen ersten Schritt in diese Richtung getan. Nun zeigt sich aber, dass die Ziele des Gesetzes mit den bisherigen Massnahmen nicht erreicht werden können. Folglich muss die im Gesetz für diesen Fall vorgesehene CO₂-Lenkungs-Abgabe eingeführt werden.

Für die Einführung spricht auch, dass viele Industrieunternehmen im Hinblick auf die erwartete CO₂-Lenkungs-Abgabe ihre Emissionen auf freiwilliger Basis gesenkt haben. Es gilt, die Spielregeln, die mit der

1 Prognostiziert wird bei den Treibstoffen eine Erhöhung der CO₂-Emissionen um 8,8 Prozent, statt eine Abnahme um 8 Prozent zu erreichen. Die Ziellücke beträgt 2,5 Millionen Tonnen. Bei den Brennstoffen wird demgegenüber eine deutliche Abnahme der CO₂-Emissionen um 11,4 Prozent erwartet. Das Reduktionsziel beträgt hier minus 15 Prozent, die Ziellücke noch 0,9 Millionen Tonnen. Vgl. Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO₂-Gesetz (Vernehmlassungsbericht). Bern, 2004, S. 8.

Aushandlung des CO₂-Gesetzes festgesetzt wurden, anzuwenden, damit nicht belohnt wird, wer nichts unternommen hat und bestraft wird, wer bereits klimapolitische Massnahmen ergriffen hat.

Bereits mit der Klimapetition von 1997 war für den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund klar, dass die geforderte Reduktion der Emissionen im Inland stattfinden muss. Die Verantwortung in diesem Sinne wahrzunehmen, bietet gemäss Fachleuten nicht zu unterschätzende Vorteile: Es wird nicht nur der Ausstoss von Kohlendioxid vermindert. Auch die Luftqualität in der Schweiz wird verbessert, Atemwegserkrankungen und Todesfälle aufgrund der Luftverschmutzung nehmen ab².

Als Argument gegen die Einführung der CO₂-Lenkungs-Abgabe wird immer wieder das Ansteigen der Energiekosten angeführt, das die Wirtschaft schädige. Abgesehen davon, dass die Energiekosten aufgrund des knapperen Angebotes mittelfristig sowieso steigen werden, zeigt ein Blick in die Nachbarländer, dass mit einem Anstieg des Benzinpreises in der Schweiz um 30 Rappen etwa das Preisniveau im umliegenden Ausland erreicht wird. Der ökologisch fragwürdige Benzintourismus könnte so eingedämmt werden. Tiefe Energiepreise mögen für die Wirtschaft kurzfristig vorteilhaft erscheinen. Längerfristig bewirken höhere Energiepreise aber Innovationen und eine Steigerung der Energieeffizienz.

Zudem ist festzuhalten, dass die CO₂-Lenkungs-Abgabe aufgrund des Rückerstattungsmechanismus staatsquotenneutral ist. Für die Wirtschaftsverbände war dies in den 90er Jahren ein wichtiges Argument zugunsten des CO₂-Gesetzes. Der Rückgang bei den Bundeseinnahmen aus der Mineralölsteuer kann allenfalls durch geeignete flankierende Massnahmen kompensiert werden.

4. Folgerung: Lenkungsabgabe gemäss Variante 1

Wir unterstützen nachdrücklich die bisherige Haltung des Bundesrates, nach der die CO₂-Reduktionen **hauptsächlich im Inland** zu erzielen sind. Die grosszügige Interpretation von „hauptsächlich im Inland“, nämlich dass bis zu 50 Prozent der Reduktionen im Ausland stattfinden dürfen³, halten wir jedoch nicht für zulässig. „Hauptsächlich im Inland“ bedeutet unseres Erachtens, dass nicht mehr als zehn Prozent der Reduktionen aus dem Ausland angerechnet werden dürfen, das sind bei den aufgeführten Zahlen **0,4 Mio. t CO₂**.

Aufgrund unserer Überlegungen empfehlen wir dem Bundesrat die möglichst sofortige Einführung der CO₂-Lenkungs-Abgabe gemäss **Variante 1**.

- Nur diese setzt unseres Erachtens die Vorgaben des CO₂-Gesetzes wirklich um. Nur Variante 1 entspricht ansatzweise der oben ausgeführten Sorgfaltspflicht und der Verantwortung gegenüber heutigen und künftigen Generationen. Die CO₂-Lenkungs-Abgabe ist zudem ein Instrument, das langfristig ausgerichtet ist. Es kann im Blick auf die notwendige Senkung der CO₂-Emissionen nach 2010 angepasst werden.
- Mit der Variante 1 besteht die Chance, die Emissionen effektiv und in Respektierung des Verursacherprinzips auf ethisch vertretbare Weise zu reduzieren. Zudem fallen die erwähnten Zusatznutzen ebenfalls im Inland an. Da die gesetzliche Grundlage vorhanden ist, kann die Variante 1 auch sofort umgesetzt werden.

Alle anderen Varianten haben eine geringere Lenkungswirkung und verzichten durch den Kauf von Zertifikaten teilweise oder ganz auf den positiven zusätzlichen Nutzen im Inland. Eine zusätzliche Unsicherheit bringt bei Variante 2 die notwendige Gesetzesänderung mit sich.

Der Klimarappen ist von der Erdölvereinigung als einer wirtschaftlichen Gruppierung mit Sonderinteressen lanciert worden. Sonderinteressen müssen unseres Erachtens zurücktreten, wenn das Gemeinwohl auf dem Spiel steht und dies ist bei der Klimafrage unzweifelhaft der Fall. Stossend ist beim Klimarappen zudem, dass ausgerechnet dort, wo der grösste Handlungsbedarf besteht – nämlich im Verkehrsbereich – praktisch keine CO₂-Reduktion im Inland erreicht wird. Als freiwillige Massnahme – zusätzlich zur CO₂-Lenkungs-Abgabe gemäss Variante 1 – können durch einen Klimarappen finanzierte Projekte allenfalls sinnvoll sein.

2 Vgl. Vernehmlassungsbericht S. 19f

3 Vgl. Vernehmlassungsbericht S. 10.

Es ist wünschenswert, dass sich Schweizer Wirtschaftsunternehmen für CO₂-Reduktionen im Ausland einsetzen – möglichst auch bei den eigenen Tochterunternehmen. Dieses Engagement soll aber zusätzlich (im Sinne der Vermeidung von ethisch fragwürdigen doppelten Standards von Unternehmen im In- und Ausland) und nicht anstelle der Massnahmen in der Schweiz erfolgen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER EVANGELISCHER KIRCHENBUND

Pfr. Thomas Wipf
Präsident des Rates

Prof. Dr. Christoph Stückelberger
Leiter Institut für Theologie und Ethik

Adresse für Rückfragen:

Tel. +41 31 370 25 50
christoph.stueckelberger@sek-feps.ch